

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0689/2005

Auskunft erteilt:

Frau Epping-Hellrung

Frau Dr. Linde Eck

Ruf:

492 40 73

492 40 88

E-Mail:

EppingH@stadt-muenster.de

EckL@stadt-muenster.de

Datum:

22.08.2005

Betrifft

Antrag der CDU-Fraktion im Rat Nr. A-R/0035/2004 "Die beste Schulform wählen - Elterninformation über mögliche Schulabschlüsse"

Beratungsfolge

21.09.2005 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. A-R/0035/2004 (Anlage) wird zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen.

Zum CDU-Antrag „Die beste Schulform wählen – Elterninformationen über mögliche Schulabschlüsse“ gibt die Verwaltung folgenden Bericht:

Seit dem Schuljahr 2001/2002 wird vom Amt für Schule und Weiterbildung die Zahl der Schülerinnen und Schüler erhoben, die zum Ende des Schuljahres die ursprünglich gewählte Schulform gewechselt haben. Im Jahresvergleich ist die Zahl der Jugendlichen, die die Schulform wechseln insgesamt rückläufig, mit einem leichten Anstieg im Schuljahr 2004/05. Es wechselten 136 Jugendliche von der Realschule zur Hauptschule, 1 Jugendlicher vom Gymnasium zur Hauptschule und 68 Jugendliche vom Gymnasium zur Realschule. Bei einem Wechsel während der Sekundarstufe I kennt die neu aufnehmende Schule die ursprüngliche Empfehlung der Grundschule nicht.

Zum Schuljahr 2005/06 wechseln ca. 2.500 Kinder von der Grundschule an eine weiterführende Schule. Dieser Übergang wird von Erziehungsberechtigten, Beratungskräften und Schülerinnen und Schülern selbst als eine wichtige Entscheidung bewertet. Für eine nötige Korrektur der Schullaufbahnentscheidung zu einem späteren Zeitpunkt zahlen Kinder und ihre Eltern meist einen hohen Preis: Statusverlust, Frustrationserfahrungen, erhöhte Anstrengungen oder Umwege in der Bildungsbiografie. Daher gilt es in jedem Einzelfall eine bewusste Entscheidung für die geeignete Schulform für das jeweilige Schulkind zu treffen. Eine zentrale Funktion in der Übergangsberatung kommt den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in der Grundschule zu.

1. Beratung durch die Grundschule

Im ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 informiert die Schulleitung der Grundschule über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und das örtliche Schulangebot. Anschließend berät die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer gemeinsam mit den Eltern in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Förderung des Kindes. Die Ergebnisse des Gesprächs werden in einem Vermerk festgehalten.

Die Empfehlung für die Schulform ist Teil des Halbjahreszeugnisses. Darin ist jeweils neben der Hauptschule oder der Realschule oder dem Gymnasium auch die Gesamtschule zu benennen. Über die Empfehlung und deren Begründung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz.

Die Eltern melden die Schülerin oder den Schüler unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an. Diese Schule unterrichtet die Grundschule über die Anmeldung.

Die weiterführende Schule lädt die Eltern zu einem verbindlichen Beratungsgespräch ein, wenn diese von der Empfehlung der Grundschule abweichen.

Die Mehrheitsfraktionen des Nordrhein-Westfälischen Landtags haben in ihrer Koalitionsvereinbarung angekündigt, im Rahmen einer Novellierung des Schulgesetzes die unverbindliche Grundschulempfehlung durch ein verbindliches Grundschulgutachten zu ersetzen. Nach einem Beratungsgespräch soll im Falle des Abweichens von der Empfehlung ein Auswahlverfahren stattfinden.

Derzeit werden die Erziehungsberechtigten in ihrer Entscheidung auch durch Informationsangebote des Amtes für Schule und Weiterbildung unterstützt.

2. Angebote der Bildungsberatung

Broschüre „Weiterführende Schulen in Münster“

Die blaue Broschüre „Weiterführende Schulen in Münster“ wird jährlich im Herbst über die Grundschulen an alle Erziehungsberechtigten von Kindern in der vierten Klasse in Münster verteilt. Sie wird in den Schulen bei Elternabenden eingesetzt.

Die Broschüre enthält Übersicht und Erläuterungen zu allen Schulformen (Kapitel II) und somit auch zur Schulform Berufskolleg. Dargestellt werden die Angebote der Sekundarstufe I und II, mögliche Schulabschlüsse, fachliche Schwerpunkte und Adressen.

In einer Gesamtübersicht über Berechtigungen und Möglichkeiten durch Bildungsabschlüsse wird auf einen Blick deutlich, dass sämtliche Schulabschlüsse, die im einzelnen detailliert dargestellt werden, auch am Berufskolleg zu erwerben sind.

Ziel der Publikationen und der Beratungen durch die Bildungsberatung ist es, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu betonen. Die Vielfältigkeit einer Schullaufbahngestaltung soll Ratsuchenden transparent gemacht und attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten im Anschluss an den Besuch einer Haupt-, Realschule oder eines Gymnasiums bis Klasse 10 aufgezeigt werden. Auch wird auf die Chance eines höheren Schulabschlusses nach Beendigung einer beruflichen Ausbildung sowie den zweiten Bildungsweg hingewiesen.

Broschüre „Berufskollegs in Münster“

Eine Übersicht aller Bildungsgänge der Berufskollegs enthält die genannte Informationsschrift, die an Beratungskräfte, Lehrkräfte, Jugendliche der Klassen 9 und 10 aller weiterführenden Schulen sowie deren Eltern verteilt werden. In Schul- und Klassenveranstaltungen stellen Mitarbeiterinnen der Bildungsberatung die Schulform Berufskolleg vor. Alle Informationen dieser Broschüre finden sich auch im Internet als Datenbank unter www.stadt-muenster.de/berufskollegs.

Schullaufbahnberatung

Obwohl der Schwerpunkt der Schullaufbahnberatung durch die Bildungsberatung ab Klasse 7 liegt, nutzen einzelne Eltern von Grundschulkindern die Beratung. Alle Beraterinnen orientieren sich im Gespräch an den von der Schulpsychologischen Beratungsstelle entwickelten Anregungen für Erziehungsberechtigte und betonen die Durchlässigkeit des Schulsystems. So können besorgte Eltern behutsam durch informatorische Gespräche bestärkt werden, dass ihrem Kind zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit die Chance auf den gewünschten Abschluss offen steht. Ziel ist es, ein zu langes Festhalten an der zu dem Zeitpunkt möglicherweise nicht geeigneten Schulform zu verhindern.

3. Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Elternberatung

Die Schulpsychologische Beratungsstelle bietet regelmäßig und verstärkt im ersten Schulhalbjahr **Telefonsprechstunden** für Eltern von Viertklässlern an. Beratungsanlässe sind Unsicherheiten hinsichtlich der Schulformwahl und von der Grundschulempfehlung abweichende Elternvorstellungen. Als Veranstaltungen für Eltern werden jährlich im November ein oder zwei **Elternabende** mit dem Thema „**Nach Klasse 4 der Grundschule – welche Schulform tut meinem/unserem Kind gut?**“ durchgeführt. Der Termin ist so gewählt, dass die Informationsabende in den Grundschulen über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I sowie die weiteren schulischen Möglichkeiten bereits stattgefunden haben.

Die schulpsychologische Beratung der Eltern konzentriert sich auf die Einschätzung der Lernentwicklung des einzelnen Kindes mit Blick auf die künftigen schulischen Anforderungen – nach dem Grundsatz „Fördern und fordern, ohne zu überfordern!“ In der Beratung wird betont, dass mit der elterlichen Entscheidung für Realschule oder Hauptschule dem Kind alle Bildungswege offen bleiben, verbunden vor allem in Münster durch das breite Spektrum der Abschlüsse der Berufskollegs. 2004 erschienen in zwei Münsteraner Elternzeitschriften Artikel zu dieser Thematik.

Diagnostik für Schüler, Schülerinnen

Im Dezember wird jährlich eine **Leistungsdiagnostik** für Kinder der 4. Klasse in zwei Gruppen (6 bis 8 Kinder) durchgeführt. Die **Testdiagnostik** ist angezeigt, wenn sich die Lehrkraft und Eltern bezüglich der Schulformwahl unsicher fühlen (z.B. wenn das Kind durch Umzug neu in der Klasse ist, längere Fehlzeit wegen Erkrankung vorliegen oder eine schwierige Situation in der Familie belasten). Die Ergebnisse ersetzen in keinem Fall die Schulformempfehlung der Grundschule.

Fortbildung für Schulleitungen, Lehrkräfte an Grundschulen

Nach Gesprächen mit der Schulaufsicht wird die Fortbildung „**Beratung in der Grundschule – Welche Schulform nach Klasse 4?**“ für (neue) Schulleitungen und Lehrkräfte in Grundschulen im Oktober wieder aufgelegt. Die Veranstaltung hat zum einen das Verständnis von Elternberatung als Prozess und schwierige Beratungssituationen Thema; zum anderen werden die Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle zur Schullaufbahnberatung dargestellt und bei Bedarf kurz über Bildungsgänge und das Angebot der Berufskollegs in Münster informiert.

4. Was kann noch getan werden?

Eine frühzeitige Beratung auch zur Schulform Berufskolleg ist wichtig und sinnvoll. Da sich Eltern von Grundschulkindern erfahrungsgemäß zu diesem frühen Zeitpunkt nicht detailliert für die Schulform interessieren oder mit der Fülle der Informationen überfordert sind, wurde bislang auf die Durchführung von Infoveranstaltungen an Grundschulen verzichtet. Außerdem ist davon auszugehen, dass Erziehungsberechtigte, die Informationsveranstaltungen an weiterführenden Schulen besuchen, bereits eine grundsätzliche Entscheidung zur Schulform getroffen haben. Daher gilt es vor allem Eltern in der Phase vorher zu erreichen, unsichere Eltern zu unterstützen und Beratungskräfte in der Schule zu stärken.

Eine Möglichkeit bietet die Variation des bestehenden Angebotes von **Informationsveranstaltungen** über die Schulform Berufskollegs. Einzelne Termine können speziell für die Zielgruppe der Lehrkräfte aus dem Primar- und Sekundarbereich sowie interessierte Eltern von jüngeren Kindern in Grundschulen, im Stadtteil oder in Weiterbildungseinrichtungen angeboten werden.

Die Verwaltung und Schulaufsicht halten es für sinnvoll, einen Erfahrungsaustausch der Vertreter weiterführender Schulen zum Thema **Aufnahmekriterien** anzuregen und die **Kontakte** von Grundschulpädagoginnen zu Lehrkräften der Haupt- und Realschulen zu stärken, um Eltern konkreter und überzeugender auch über diese Schulform beraten zu können.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin